

Herr Peter Schmitt
Herr Steffen Scholz
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Kurt Schumacher
Herr Manfred Schüssler
Frau Juanita Schwaab
Herr Reinhard Simon
Herr Hermann Spinnler
Herr Erich Stappel
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Bernhard Stolz
Frau Anne Tulke
Herr Dr. Rainer Vorberg
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr René Wendland

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Reinhold Köhler
Herr Matthias Luxem
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Wolfgang Zöllner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Gerhard Rüth, UB 1
Herr Dietmar Fieger, UB 2
Herr Steffen Krämer in Vertretung für Herrn Kurt Straub, UB 3
Herr Rainer Wöber, UB 4
Herr Oliver Feil, Abteilung 1
Herr Gerald Rosel, Abteilung 3
Herr Andreas Wosnik, UB 5
Herr Peter Stegmann, Sachgebiet 342
Herr Manfred Vill, Sachgebiet 23
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Norbert Biller, Staatl. Bauamt Aschaffenburg zu TOP 3
Herr Michael Jung, Staatl. Bauamt Aschaffenburg zu TOP 3
Frau Vicky Kluzik, Praktikantin

Tagesordnung:

- 1 Neubestellung des Schöffenwahlausschusses für die Amtsperiode 2013 bis 2018:
Wahl von 7 Vertrauenspersonen
- 2 Änderung der Sparkassensatzung
- 3 Sachstand Straßenbau 2013
- 4 Teilabstufung der Kreisstraße MIL25 (Elsenfeld Richtung Hofstetten) zu einer Ortsstraße
bzw. Gemeindeverbindungsstraße
- 5 Einführung von Altkennzeichen im Landkreis Miltenberg
- 6 Regionale Energieagentur - Benennung der Vertreter aus dem Landkreis Miltenberg
- 7 Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg - Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen;
Sachstandsbericht und Beschluss über weiteres Vorgehen
- 8 Haushalt 2013 - Rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Regierung von Unterfranken
- 9 Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg;
Redaktionelle Korrektur
- 10 Anfragen

Herr Landrat Schwing gratulierte Kreisrat Hermann-Josef Eck, der am 6. März seinen 75. Geburtstag feiern konnte.

Weiterhin gratulierte er Kreisrat René Wendland zu seinem 29. Geburtstag an diesem Sitzungstag.

Tagesordnungspunkt 1:

**Neubestellung des Schöffenhwahlausschusses für die Amtsperiode 2013 bis 2018:
Wahl von 7 Vertrauenspersonen**

Herr Fieger erläuterte, im Jahr 2013 finde wieder die Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amtsgericht Obernburg statt. In der heutigen Sitzung gehe es nicht um die Wahl der Schöffinnen und Schöffen, sondern um die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer im Schöffenhwahlausschuss.

Mit Schreiben vom 21.01.2013 teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass in diesem Jahr wieder die Vertrauenspersonen (Beisitzer) für den Wahlausschuss 2013 bei dem jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Die Regelungen in § 40 GVG und in der Schöffenhbekanntmachung vom 7. November 2012 sehen vor, dass je Amtsgerichtsbezirk 7 Vertrauenspersonen für eine Amtszeit von 5 Jahren zu wählen sind.

Nach § 40 Abs. 3 GVG werden die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks, also vom Kreistag gewählt. Wählbar sind demnach alle wahlberechtigten Einwohner des Landkreises Miltenberg, nicht nur Kreisrätinnen oder Kreisräte.

Die Vertrauenspersonen werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (d.h. mit mindestens 31 Stimmen) in geheimer Abstimmung gewählt.

Die Wahl der Vertrauenspersonen muss gemäß Nr. 27.6 der Schöffenhbekanntmachung bis spätestens zum 15. Mai 2013 abgeschlossen sein, damit der Direktor des Amtsgerichts Obernburg a. Main den Wahlausschuss rechtzeitig einberufen kann.

Bezüglich der Frage, ob eine als Schöffe vorgeschlagene Person auch Mitglied des Schöffenhwahlausschusses sein kann, ist festzustellen, dass eine entgegenstehende rechtliche Regelung nicht existiert. Gleichwohl wird empfohlen, darauf zu achten, dass als Schöffen vorgeschlagene Personen nicht auch als Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss vorgeschlagen werden.

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss soll in der heutigen Kreistagssitzung stattfinden. Zur Vorbereitung dieser Wahl hat Herr LR Schwing mit Schreiben vom 05.02.2013 vorgeschlagen, wie bereits im Jahr 2008 zu verfahren.

Das würde bedeuten, in analoger Anwendung des § 33 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages das dort niedergelegte Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden und die sieben Sitze im Schöffenhwahlausschuss wie folgt zu verteilen:

- CSU: 3 Sitze
- SPD: 2 Sitze
- FW: 1 Sitz
- Grüne: 1 Sitz.

Die Fraktionen der Neuen Mitte und der F.D.P. sowie die Gruppierung ödp/BLU erhalten nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren keinen Sitz.

Herr LR Schwing hat die Fraktionsvorsitzenden von CSU, SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen gebeten, ihm ihre Vorschläge für die Vertrauenspersonen bis spätestens zum 4. März 2013 zuzusenden.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Von der CSU-Fraktion:

- Herr Hermann-Josef Eck, Zum Heimbuch 4, 63927 Bürgstadt
- Frau Emmi Fichtl, Seestraße 7, 97904 Dorfprozelten
- Herr Ludwig Ritter, Frühlingstraße 12, 63853 Mömlingen

Von der SPD-Fraktion:

- Herr Karlheinz Bein, Cornelius-Schmitt-Straße 4, 63839 Kleinwallstadt
- Frau Ruth Weitz, Auf der Au 13, 63785 Obernburg a.Main

Von der Fraktion der Freien Wähler:

- Herr Edwin Lieb, Spessartstraße 11, 63853 Mömlingen

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

- Frau Hannelore Kreuzer, Wendelinusweg 2, 63839 Kleinwallstadt.

Die Verwaltung hat einen Stimmzettel mit den vorgeschlagenen Personen vorbereitet.

Für die anschließende Wahl ist auf folgendes hinzuweisen:

- Jede Kreisrätin und jeder Kreisrat hat 7 Stimmen.
- Je Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme vergeben werden.
- Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat ist nur dann gewählt, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch 31 für sie bzw. für ihn gestimmt haben.

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden, für den Herr VD Fieger sowie ORR Rosel als Beisitzer sowie Frau Kluzik, Praktikantin, vorgeschlagen wurden. Der Vorschlag wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Nachdem die Stimmzettel verteilt und ausgefüllt wurden, wurden diese von den Kreisräten in die Wahlurne geworfen. Der Wahlausschuss zog sich in den kleinen Sitzungssaal zur Auswertung zurück.

Nach der Auswertung teilte Herr Fieger das Wahlergebnis mit. 54 Stimmzettel seien abgegeben worden, alle seien gültig. Zwei Drittel davon entsprechen 36 Stimmen. Diese haben alle auf der Vorschlagsliste erreicht.

Im Einzelnen wie folgt:

- Bein, Karlheinz	53 Stimmen
- Eck, Hermann-Josef	52 Stimmen
- Fichtl, Emma	51 Stimmen
- Kreuzer, Hannelore	52 Stimmen
- Lieb, Edwin	50 Stimmen
- Ritter, Ludwig	48 Stimmen
- Weitz, Ruth	54 Stimmen

Alle vorgeschlagenen Damen und Herren sind damit gewählt und haben die erforderliche Mehrheit erreicht.

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Sparkassensatzung

Landrat Schwing erläuterte den Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 05.10.2012 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg einen Strukturbeschluss zur Änderung seiner Zusammensetzung gefasst.

In einer weiteren Sitzung am 18.12.2012 hat der Verwaltungsrat diese Strukturänderung umgesetzt und die entsprechende Änderung der Sparkassensatzung vom 27.02.2003 beschlossen.

Nach § 21 Abs. 2 des Sparkassengesetzes werden Änderungen der Satzung vom Verwaltungsrat der Sparkasse beschlossen. Änderungen der Sparkassensatzung bedürfen der Zustimmung des Trägers und sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Träger der Sparkasse Miltenberg-Obernburg ist der Landkreis Miltenberg. Zuständiges Organ für die Zustimmung zur Satzungsänderung ist der Kreistag, § 29 Abs. 1 GeschO. Eine Vorberatung der Angelegenheit im Kreisausschuss findet nicht statt, da bereits der Verwaltungsrat der Sparkasse vorberatend tätig war.

Die Satzungsänderung betrifft die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Sparkasse. Nach § 4 Abs. 1 der bisherigen Sparkassensatzung besteht der Verwaltungsrat aus 14 Mitgliedern, nämlich dem Landrat als Vorsitzendem, acht vom Kreistag aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, vier von der Regierung von Unterfranken als Aufsichtsbehörde bestellten Mitgliedern und dem Vorsitzenden des Vorstands.

Die Änderungssatzung vom 18.12.2012 lautet wie folgt:

„Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg“
vom _____ (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes – SpkG – (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 27.02.2003 (Bote vom Untermain vom 03.03.2003) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 18.12.2012 und mit Zustimmung des Landkreises Miltenberg wie folgt geändert:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern, nämlich

- dem Landrat des Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden
- vier vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern
- zwei von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern
- dem Vorsitzenden des Vorstands.“

2. In § 5 Abs. 2 wird „(§ 25 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO)“ durch „(§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO)“ ersetzt.

3. § 13 wird wie folgt geändert:

3.1 Als neuer Absatz 2 wird eingefügt:

„Abweichend von § 4 Abs. 1 setzt sich der Verwaltungsrat bis zum Ablauf seiner gegenwärtigen, im Jahr 2014 endenden, Amtszeit aus 14 Mitgliedern zusammen, nämlich

- dem Landrat des Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden
- acht vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern
- vier von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern
- dem Vorsitzenden des Vorstands.“

3.2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

.....
Landrat Roland Schwing
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Miltenberg-Obernburg“

Durch diese Änderungssatzung wird ab der nächsten Amtsperiode des Kreistags, d.h. ab dem 1. Mai 2014, Art. 6 SpkG umgesetzt. Die Ausnahmeregelung des Art. 16 Abs. 4 SpkG, die damals eine Fusion „auf Augenhöhe“ ermöglicht hat, wird 25 Jahre nach der Fusion nicht mehr in Anspruch genommen.

Nach seiner Neubildung im Jahr 2014 besteht der Verwaltungsrat dann aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Vorstandsvorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern, von denen vier vom Kreistag gewählt und zwei von der Regierung bestellt werden.

Mit beratender Stimme gehören die weiteren Vorstandsmitglieder dem Verwaltungsrat an. Die Vertretung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates ist berechtigt, an den Sitzungen teilzunehmen, sofern sie nicht ohnehin als ordentliches Mitglied dem Verwaltungsrat angehört.

Kreisrat Scholz erklärte, er freue sich sehr, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung gekommen sei. Er erinnerte an den Antrag, der von ödp und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam zur konstituierenden Sitzung des Kreistages gestellt wurde, der exakt diesen Inhalt hatte, nämlich die Verkleinerung des Verwaltungsrats der Sparkasse. Man begrüße dies natürlich. Damals sei dies von CSU und Neue Mitte abgelehnt worden. Er würde sich heute über einen Konsens freuen. Eine weitere Bitte an die Sparkasse sei schon damals gewesen, die Einsparungen in Auszubildende zu investieren.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die Sparkasse deutlich über Bedarf ausbilde. Weiterhin erklärte er, damals habe es einen sachlichen Grund gehabt, warum man seinem Antrag nicht näher getreten sei. In der konstituierenden Sitzung des Kreistages hätte man den Verwaltungsrat in jedem Fall bestimmen müssen nach der alten Satzung, dann hätte sich der Verwaltungsrat konstituieren müssen, dieser hätte dann eine Satzungsänderung diskutieren

müssen, dann wiederum hätte man in den Kreistag gehen müssen, um dies dort zu beschließen und einen Verwaltungsrat neu zu bestellen. Diese Vorgehensweise sei nicht praktikabel gewesen. Hätte er den Antrag damals rechtzeitig vorher gestellt, hätte man dies so behandeln können wie heute.

Der Kreistag fasste einstimmig den

Beschluss:

Der vom Verwaltungsrat der Sparkasse in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossenen Änderung der Sparkassensatzung vom 27.02.2003 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstand Straßenbau 2013

Herr Biller und Herr Jung vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg erläuterte den Sachstand Straßenbau 2013 anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Dr. Kaiser dankte für die detaillierten und gründlichen Informationen und das Engagement. Unabhängig von der Präsentation fragte er nach dem Sachstand zum Streckenabschnitt Wertheim der BAB A3. Weiterhin sei die Ortsverbindung zwischen Mechenhard und Rück-Schippach in sehr schlechtem Zustand.

Herr Biller antwortete, die A3 bei Wertheim sei laut Bundesverkehrsminister ein wichtiger Abschnitt, und wenn in Bayern alle Hausaufgaben gemacht seien, werde auch dieser Ausbau anstehen. Man könne nicht genau wissen wann, schätze aber 2018 werde auch diese Lücke geschlossen. Ein konkretes Statement gebe es nicht.

Landrat Schwing ergänzte, eine Antwort auf die Resolution habe keine konkrete Zusage erhalten, aber die Strecke solle im Zuge des Gesamtausbaus gemacht werden. Auf Bitte von Kreisrat Dr. Kaiser sicherte er zu, das Antwortschreiben den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Kreisrätin Fichtl dankte auch im Namen der CSU den Herren für die geleistete Arbeit und die Entwicklung. Als Bürgerin des Südspessarts bemerkte sie, Dorfprozellen sei heute begonnen worden, die Umleitung sei gesichert für den PKW-Verkehr. Nun stehe noch Collenberg an. Hier sei von einer Totalsperrung die Rede. Sie fragte, ob es nicht möglich sei, den Verkehr kurzzeitig per Ampelregelung auf dem Radweg laufen zu lassen. Die Bürger seien auch sehr interessiert zu wissen, wann und wie es ablaufe, ebenso auch die Brücke.

Herr Biller antwortete, man habe sich mit Baden-Württemberg abgestimmt und es sei klar, dass man hier den Vorentwurf mache und die Kostenbeteiligung stehe. Die Nordumfahrung werde begrüßt. Im Generalverkehrsplan sei zwar der Hinweis des Tunnels enthalten, damit hänge auch die Brücke zusammen, aber weitere Schritte könne man erst nach einem Vorentwurf sehen. Momentan seien beide Maßnahmen (Brücke in Kirschfurt und Tunnel) miteinander gekoppelt und sollten zeitnah gemeinsam realisiert werden. Es werde sich zeigen, ob zeitnah eine Tunnelfinanzierung gegeben sei, konkret werde man sich 2014 nach Genehmigung des Vorentwurfs damit beschäftigen müssen, unabhängig von der Dringlichkeit.

Herr Jung ergänzte zu Collenberg, die Problematik zweier Maßnahmen gleichzeitig sei korrekt. In Dorfprozellen werde der Verkehr über ein Wohngebiet umgeleitet, Collenberg beginne man Mitte April mit der Baumaßnahme. Es werde nicht sofort eine Vollsperrung stattfinden.

den, sondern erst einmal eine Umleitung über das Wohngebiet mit Ampelregelung. Man werde den Verkehr so lange aufrechterhalten wie es notwendig und möglich sei. Wenn man zu der Engstelle komme, werde es eine Vollsperrung für sechs Wochen in den Sommerferien geben, damit entsprechend weniger Verkehr dort statfinde. Man versuche gemeinsam mit der Gemeinde eine Lösung zu finden, den PKW-Verkehr umzuleiten. Der Radweg sei auch angesprochen worden, es sei aber eine gemeindliche Sache, ob der Radweg dafür geöffnet werde oder nicht. Das Staatliche Bauamt sei nur für die staatlichen Straßen zuständig, aber man suche gemeinsam nach Lösungen. Aktuell habe man noch keine. In Dorfprozelten werde es zu dieser Zeit keine Vollsperrung mehr geben. Einschnitte werde es aber geben.

Kreisrat Schüßler bemerkte, man habe eine Vielzahl von Maßnahmen für die Zukunft gehört und ihm gehe es im nördlichen Landkreis ähnlich wie der Kollegin Fichtl, man habe in den letzten Jahren viel Verkehrschaos gehabt. Er bitte darum, ein wachsames Auge darauf zu haben, dass die Baustellen nicht gleichzeitig angefangen und bearbeitet werden.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass man die Vielzahl der Baustellen auch positiv sehen könne, denn hier passiere etwas, es werde besser und neu gebaut. Natürlich arbeite man immer daran, dass man möglichst wenige Belastungen habe.

Herr Biller fügte hinzu, man kündige jede Baumaßnahme öffentlich mit der Presse an und werde im Vorfeld alles absprechen was machbar sei. Aber Störungen während der Bauphase seien unvermeidbar. Er gab Kreisrat Schüßler Recht, dass so viele Maßnahmen, wie aktuell umgesetzt werden, natürlich Probleme bereiten. Aber lieber einmal kompakt durchkommen als immer wieder jedes Jahr neue Bereiche aufzumachen. Dann habe man ein großes Stück gemacht und es diene der Substanterhaltung, was auch Vorteile bringe. Man werde sich persönlich um Anliegen kümmern, wenn in den Kommunen jemand auf sie zu komme. Er bat um Weiterleitung solcher Anliegen.

Landrat Schwing fügte hinzu, in 2014 werde man im Straßenbau deutlich weniger bauen als in diesem Jahr.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dotzel zu Unterhaltungs- und kleinen Baumaßnahmen antwortete Herr Biller, man halte sich eine kleine Verfügungsmasse zurück.

Der Kreistag nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Teilabstufung der Kreisstraße MIL25 (Elsensfeld Richtung Hofstetten) zu einer Ortsstraße bzw. Gemeindeverbindungsstraße

Herr Wosnik erläuterte die Beschlussvorlage:

Nach der Herstellung der Ortsumfahrung Elsenfeld wurde durch den Markt Elsenfeld beantragt, die kommunale Entlastungsstraße (neue Ortsumfahrung) zur Staatsstraße aufzustufen und gleichzeitig die innerörtliche Staatsstraße zur Ortsstraße abzustufen.

Durch diese Aufstufung der Ortsumgehung zur Staatsstraße verliert die Teilstrecke der Kreisstraße MIL 25 im Ortsbereich von Elsenfeld ihre Verkehrsbedeutung für den weiträumigen Verkehr und ist deshalb zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße abzustufen.

Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass die Teilstrecke der Kreisstraße MIL 25 im Abschnitt 100 von Station 0,000 bis 0,518 und Abschnitt 120 von Station 0,000 bis 0,117 - Einmündung "Vordere Hart" - einschließlich des bestehenden Kreisverkehrsplatzes mit einer Astlänge von 64 m zur Ortsstraße in der Baulast des Marktes Eisenfeld abgestuft wird.

Weiterhin wird die restliche Teilstrecke der Kreisstraße MIL 25 im Abschnitt 120 von Station 0,117 bis Station 0,744 bis zur Einmündung in die neue Staatsstraße 2309 zur Gemeindeverbindungsstraße in der Baulast des Marktes Eisenfeld abgestuft. Der anteilige Kreisverkehrsast (104 m) wird der Staatsstraße St 2309 (neu) angegliedert.

Die Abstufungslängen betragen für den Teil I = 635 m, für Teil II = 627 m einschl. der Kreisverkehrsäste. Die Kreisstraße MIL 25 wird somit um 1.262 m gekürzt.

Die Baulast und somit das Eigentum des Landkreises an der Straße und die dazugehörigen Nebenanlagen und Flächen, sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, gehen ohne Entschädigung nach Art. 11 Abs. 4 BayStrWG auf den Markt Eisenfeld über.

Auf eine förmliche Übergabe wird verzichtet. Die Niederschrift (vom 07.11.2012) über die gemeinsame Begehung am 29.10.2012 wird Vertragsbestandteil.

Als Zeitpunkt der Abstufung ist der 01.10.2013 vorgesehen. Die Abstufung und Veröffentlichung wird vom Markt Eisenfeld verfügt.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg empfiehlt der Abstufungsvereinbarung zu zustimmen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Der Kreistag fasste mehrheitlich bei einer Gegenstimme den

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Eisenfeld über die Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße MIL 25 zu. Es handelt sich hierbei um den Ortsbereich von Eisenfeld zwischen der innerörtlichen Hauptstraße und dem Anschluss an die Ortsumgehung. Die Kreisstraße wird in eine Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.

Tagesordnungspunkt 5:

Einführung von Altkennzeichen im Landkreis Miltenberg

Herr Rosel erläuterte den Sachverhalt:

Die Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) wurde am 19.10.2012 geändert. Es kam zu einer begrenzten Kennzeichenliberalisierung, indem in § 8 Abs. 2 FZV bestimmt wurde, dass bereits abgeschaffte Altkennzeichen wieder ermöglicht werden.

Angestoßen wurde die Gesetzesänderung von einer „Initiative Kennzeichenliberalisierung“ der Hochschule Heilbronn unter Leitung des Studiendekans des Studiengangs Tourismusmanagement Ralf Bochert. Studenten der Fachrichtung Tourismusmanagement haben in

den Jahren 2010 bis 2012 in über 200 ehemaligen Kreisstädten sowie Kreisstädten, die durch Kreisfusionen ihr Kennzeichen verloren, Umfragen zur Wiedereinführung von Altkennzeichen durchgeführt.

Die Gesetzesänderung war von Anfang an stark umstritten. So haben sich etwa der deutsche und der bayerische Landkreistag gegen eine Änderung ausgesprochen. Insbesondere wurde betont, dass hier alte längst überkommene Strukturen wieder aufleben.

Die Kennzeichen werden auf Antrag der Länder vom Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vergeben. Im Freistaat Bayern beschloss das Kabinett im Januar 2013 die Voraussetzungen für die Wiedereinführung. Zur Begründung sagte Wirtschaftsminister Zeil: „Wir stärken die lokale Identität, die regionale Wirtschaft und den Tourismus“. Die Wiedereinführung erfolgt allerdings nur auf freiwilliger Basis. In einem Landkreis kann allein der Landrat festlegen, ob die Altkennzeichen wieder eingeführt werden. Allerdings steht es dem Landrat frei, die Kreisgremien zu befragen.

Im Landkreis Miltenberg könnten die Altkennzeichen OBB für Obernburg und MAR für Marktheidenfeld wieder eingeführt werden. Diese Kennzeichen wurden im Zuge der Gebietsreform in Bayern im Jahr 1972 abgeschafft.

Bei Wiedereinführung können diese Kennzeichen von allen Kreisbürgern als Wunsch Kennzeichen (10,20 €) frei gewählt werden. Auch wäre es möglich, nur eines der beiden Kennzeichen wieder einzuführen. Bei einer Umkennzeichnung von MIL auf OBB/MAR würden noch ca. 40 € an Gebühren anfallen, neben den Kosten für das Kennzeichen selbst.

Die Entscheidung des Landkreises muss allerdings bis zum 30.04.2013 dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus zugeleitet werden, damit beim Bund die Freigabe beantragt werden kann. Voraussichtlich am 10.07.2013 würden dann die genehmigten Altkennzeichen im Bundesanzeiger veröffentlicht und zur Ausgabe an der Kfz-Zulassung zur Verfügung stehen.

Landrat Schwing fügte hinzu, um die Verwirrung zu steigern, wäre es auch denkbar, dass beispielsweise der Landkreis Aschaffenburg aufgrund zweier jetziger Ortsteile von Großostheim OBB einführe. In Bayern gehe es momentan kreuz und quer. Der Nachbarlandkreis Main-Spessart habe sich beispielsweise einstimmig dafür entschieden, es bei dem jetzigen Zustand zu belassen.

Kreisrat Ritter meldete sich zu Wort, er sei damals beteiligt gewesen, dass es heute MIL im ganzen Landkreis gebe. Dies sei gut so und man habe im Landkreis eine gute Zusammenarbeit. Er sei dafür, es so zu belassen.

Kreisrat Dr. Linduschka schloss sich Kreisrat Ritter an. Er verwehre sich gegen den Begriff „Liberalisierung“. Es handele sich um platten Populismus, der mit der Sache nichts zu tun habe. Man sollte dem auf keinen Fall näher treten.

Kreisrat Kern erklärte, die SPD-Fraktion habe diesen Punkt innerhalb von einer Minute abgehandelt, es sei wirklich antiquiert. Man habe nun 40 Jahre geschafft. Er wies auch auf den Artikel in der Zeitschrift des Bayerischen Landkreistags hin, und er stimme der dortigen Aussage von Landrat Schwing voll und ganz zu.

Kreisrat Kaiser stimmte ihm hier zu.

Kreisrat Walter Berninger meldete sich als Bürgermeister von Obernburg zu Wort, es handele sich ausschließlich um Halter von historischen Fahrzeugen, die gern wieder OBB auf ihrem Fahrzeug hätten. Die Entscheidung lege er allerdings in seine Hände.

Kreisrat Scherf erklärte, man habe eine intensive und kontroverse Diskussion innerhalb seiner Fraktion geführt. Zum einen sei man davon beeindruckt, dass der Verkehrsminister trotz einiger Großprojekte noch für solche Projekte Zeit habe; man sei weniger darüber überrascht, dass der Wirtschaftsminister für dieses wiederum Zeit habe. Trotz dem geringen emotionalen Zugang seiner Fraktion zum Thema Auto wolle man sich dem Projekt nicht verweigern und sei dafür, dass alle Bürger selbst entscheiden sollten.

Kreisrat Schötterl plädierte dafür, diesen Unsinn nicht mitzumachen.

Kreisrat Stappel vertrat ebenfalls die Meinung, man sei ein Landkreis Miltenberg und sollte das nach außen auch demonstrieren.

Landrat Schwing dankte ihm für dieses Schlusswort und äußerte sich seinerseits zu diesem Thema. Er halte dies für einen ausgesprochenen Krampf, ausgerechnet im Jubiläumsjahr „40 Jahre Landkreis Miltenberg“ so etwas vorzulegen. Scheinbar habe man keine anderen Probleme. Man sei als Landkreis Miltenberg aus zweieinhalb Landkreisen gut zusammengewachsen, dies haben auch die Feierlichkeiten zu diesen Anlässen unterstrichen. Die Landkreisidentität sei da. Dies zeige auch, dass bis zum heutigen Tage kein einziger Antrag (weder von einer Privatperson noch von einer Kommune) vorliege. Die Menschen haben wirklich andere Sorgen und Probleme. Er wisse aber auch aus anderer Sicht, dass Kennzeichen die Menschen unheimlich emotional beschäftigen könnten. Er sei der Meinung, man brauche nach einer gelungenen Landkreisgebietsreform über 40 Jahre keinen Rückschritt. Er sei stolz auf den Kreistag, in dem die überwiegende Mehrzahl es genauso sehe wie er.

Auf Rückfrage von Kreisrat Weber nach der Anzahl der aktuell noch zugelassenen OBB-Kennzeichen antwortete ihm Herr Stegmann, dass derzeit davon noch 455 zugelassen seien (396 davon seien alte Zugmaschinen, der Rest Motorräder und Anhänger).

Der Kreistag nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Regionale Energieagentur - Benennung der Vertreter aus dem Landkreis Miltenberg

Herr Rüth erläuterte den Sachverhalt:

Die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg errichten eine gemeinsame Energieagentur, welche in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt untergebracht ist. Damit wird die bewährte enge Zusammenarbeit in der Region auch im wichtigen Themenfeld „Energie“ fortgeführt. Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung erfolgte am 07. Februar im Landratsamt Aschaffenburg.

Die Energieagentur ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes, welches im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses 2012 von den politischen Gremien verabschiedet wurde. Ihre Aufgabe ist es, die im Konzept formulierten Ziele zu steuern und zu überwachen, die Akteure zu coachen, die Ansprechpartner zu vernetzen und Programme zu initiieren. Die Agentur wird in enger Abstimmung mit einer Steuerungsgruppe arbeiten, die aus den Landräten der beiden Landkreise, dem Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg, den beiden Kreisvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg, einem Geschäftsführer der Aschaffenburg Versorgungs GmbH, dem Leiter der Energie-Agentur und dem Geschäftsführer der ZENTEC besteht. Zur Begleitung und Beratung wird ein Energiebeirat aus insge-

samt 35 Personen eingerichtet. Davon kommen je sieben Vertreter aus den Gebietskörperschaften, drei von den Kreis- und Stadtverbänden des Natur- und Umweltschutzverbände sowie je ein Vertreter der IHK Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken sowie der Hochschule Aschaffenburg.

In Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden werden die sieben Vertreter wie folgt verteilt:

CSU-Fraktion	2 Vertreter
SPD-Fraktion	1 Vertreter
Freie Wähler	1 Vertreter
Bündnis 90/ Die Grünen	1 Vertreter
Neue Mitte	1 Vertreter
FDP	1 Vertreter

Seit 01. März arbeitet Herr Dipl.-Ing. Marc Gasper als neuer Leiter der Energieagentur in der ZENTEC Großwallstadt.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, 35 Personen, dies sei eine stolze Zahl. Man habe dies bereits am 22.03.2012 darüber gesprochen und es seien auch verschiedenen Anträge gestellt worden, die an die Energieagentur verwiesen und bisher noch nicht bearbeitet wurden.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass diese noch nicht bearbeiten werden konnten, weil es die Agentur noch nicht gebe. Er wies auch darauf hin, dass man ursprünglich davon ausgegangen sei, dass der Energiemanager erst im Sommer beginnen könne. Es sei nun Zufall, dass dieser schon zum 01.03. anfangen konnte. Dieser müsse sich nun erst einmal etablieren und sein Umfeld einrichten, dann könnte dieser arbeiten, und zwar deutlich schneller als gedacht.

Auf weitere Rückfrage von Kreisrat Dr. Fahn, warum hier keine Stellvertreter benannt werden, antwortete Landrat Schwing, das habe man hier im Gremium besprochen und beschlossen. Auf der einen Seite sage er, es seien zu viele Leute, auf der anderen Seite wolle er noch Stellvertreter, mit diesen wären es 90 Personen. So viele Sitzungen seien es nicht und es gebe auch Protokolle.

Kreisrat Andre fügte hinzu, die erste Frage von Kreisrat Dr. Fahn sei ihm völlig unverständlich. Er sei derjenige gewesen, der Ende 2011 etwas in die Wege geleitet habe, was das ganze Vorgehen verlangsamt habe. Dr. Fahn habe versucht, ohne CSU eine andere Lösung zu finden. Dies sei sein gutes Recht, aber jetzt diese Aussagen zu treffen, dies gehe so nicht. Für die Verzögerung trage er die Verantwortung mit.

Landrat Schwing erklärte, es sei doch der Wille dieses Gremiums gewesen, dass möglichst alle Fraktionen dort vertreten sein sollten. Die Fragen wundern ihn daher schon.

Kreisrat Dr. Fahn wies die Aussage von Kreisrat Andre zurück, es habe sich um ein rein informelles Gespräch gehandelt.

Kreisrat Andre erklärte, dieses politische Vorgehen und die Diskussion seien nachlesbar und nachvollziehbar.

Der Kreistag fasste einstimmig den

Beschluss:

Die Sitze für die sieben Vertreter des Landkreises Miltenberg im Energiebeirat der Regionalen Energieagentur werden wie folgt verteilt:

CSU-Fraktion	2 Vertreter
SPD-Fraktion	1 Vertreter
Freie Wähler Fraktion	1 Vertreter
Bündnis 90/Die Grünen	1 Vertreter
FDP	1 Vertreter
Neue Mitte	1 Vertreter

Sodann benannten die Fraktionen ihre Vertreter:

CSU:	Herr Jürgen Reinhard Die CSU hat auf ihren 2. Sitz verzichtet und Herrn Mario Breunig als Energiemanager des Landratsamtes vorgeschlagen.
SPD:	Herr Roland Weber
Freie Wähler:	Herr Peter Maurer
B90/Die Grünen:	Frau Petra Münzel
FDP:	Herr Helmut Demel
Neue Mitte:	Herr Hubert Klimmer

Der Kreistag stimmte einstimmig den vorgeschlagenen Vertretern zu.

Tagesordnungspunkt 7:

Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg - Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen; Sachstandsbericht und Beschluss über weiteres Vorgehen

Herr Rüth erläuterte den Sachstand zur Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg:

Im Dezember 2012 ist ein neues Förderprogramm zum Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Kraft getreten. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie will den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s in ganz Bayern vorantreiben. Nach dem erfolgreichen Ausbau der Breitbandgrundversorgung im Rahmen des Ende 2011 ausgelaufenen ersten Förderprogramms soll nun mit dem neuen Förderprogramm der Sprung in das digitale Zeitalter mit hohen und sehr hohen Bandbreiten geschafft werden.

Die Europäische Kommission hat für das neue bayerische Förderprogramm ein Beihilfevolumen von 2 Mrd. Euro genehmigt. Dieser Betrag umfasst den gesamten Subventionswert bestehend aus staatlichen Zuschüssen und kommunaler Kofinanzierung. Bis zum Jahr 2014

stehen im bayerischen Haushalt bis zu 500 Mio. Euro an staatlichen Fördermitteln zur Verfügung. Auch für die folgenden Jahre ist für eine ausreichende finanzielle Ausstattung des Programms gesorgt. Dieses läuft bis Ende 2017.

Ziel des neuen Förderprogramms ist der Aufbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze in von jeder Gemeinde festgelegten Erschließungsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream. An Erschließungsgebieten kommen Gewerbe- und Kumulationsgebiete in Betracht. Mit dem neuen Programm sollen die in diesen Gebieten angesiedelten Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität dieser Räume als Wirtschaftsstandorte gesteigert werden.

Am 27. Februar 2013 fand in Dettelbach eine Informationsveranstaltung des Bayerischen Breitbandzentrums über das neue Förderprogramm statt. Tatsache ist, dass im Landkreis Miltenberg nach der gemeinsamen Machbarkeitsstudie für viele Gemeinden eine Verbesserung erreicht werden konnte. Dennoch konnte in einzelnen Gemeinden nur ein punktueller Breitbandausbau umgesetzt bzw. noch keine ausreichende Verbesserung der Breitbandversorgung erzielt werden. Daher sind immer noch Teilgebiete vorhanden, die nach wie vor einen Verbesserungsbedarf haben.

Das Bayerische Breitbandzentrum sowie die Regierung von Unterfranken haben ausdrücklich darauf hingewiesen und empfohlen, bei der Umsetzung dieses neuen Förderprogramms den Landkreisen eine koordinierende und federführende Rolle einzuräumen. Wir beabsichtigen, mit den Kommunen am 8. April im Rahmen einer zusätzlichen Bürgermeisterdienstbesprechung über die Thematik zu sprechen. Es erscheint auf jeden Fall sinnvoll, die vorhandene Machbarkeitsstudie zu überarbeiten und um den mittlerweile durchgeführten Breitbandausbau zu ergänzen und zu aktualisieren. Weiterhin soll der durch die Telekom geplante kostenlose Breitbandausbau für verschiedene Kommunen ebenfalls mit berücksichtigt werden.

Wir wollen heute zunächst darüber informieren, aber bitten doch auch schon um die grundsätzliche Zustimmung dafür, dass sich der Landkreis Miltenberg neben einer koordinierenden Rolle zur schnellen Vorgehensweise auch finanziell engagiert. Denn eine gute Infrastruktur im Bereich des Breitbandausbaus ist eine wesentliche Standortvoraussetzung. Das Planungsbüro IK-T aus Regensburg wird ein Kostenangebot für die Fortschreibung der Machbarkeitsstudie erstellen.

Der Landkreis Miltenberg hat bisher bereits für die Machbarkeitsstudie und daraus anschließende Beratungs- und Planungsleistungen rund 100.000 € investiert, die damit den Kommunen selbst nicht in Rechnung gestellt werden mussten. Wir haben dies aus der Überzeugung getan, dass wir uns innerhalb der kommunalen Familie gemeinsam stärken und ergänzen sollten.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, die Breitbandversorgung gehöre für seine Fraktion zur Grundversorgung, auf die jeder Bürger ein Recht habe. Landrat Schwing habe bei einem Besuch von Ministerpräsident Seehofer gesagt, wenn es nicht gelinge, Breitband in jedes Dorf zu bringen, könne man nicht von gleichwertigen Lebensbedingungen sprechen. Er stelle fest, dass hier noch viel zu tun sei. Es gebe beispielsweise auch eine Umfrage des CSU-Bezirksverbandes Unterfranken aus Dezember 2012, hier seien 221 von 325 Gemeinden befragt worden, und 71 % der beteiligten Gemeinden hätten zu niedrige Übertragungsraten. Insgesamt könne man sagen, dass der Landkreis noch unterversorgt sei. Die 50 Mbit/s-Versorgung sei noch Zukunftsmusik. Maximal 3,4 % der Bevölkerung im Landkreis Miltenberg habe diese. Natürlich seien die Großstädte viel besser versorgt und hier sehe man auch wieder, dass der ländliche Raum benachteiligt sei. Er stellte den Ergänzungsantrag, dass der Beschluss um folgenden Satz ergänzt werde: „Gleichzeitig fordert der Kreistag den Bayeri-

schen Landtag auf, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit bis Ende 2014 die Breitbandversorgung mit mind. 50 Mbit/s flächendeckend im Landkreis Miltenberg verwirklicht wird“.

Landrat Schwing erklärte, er halte dies für unrealistisch. Der Freistaat Bayern habe ein Programm aufgelegt, was jeweils von der EU notifiziert werden müsse. So einfach sei es also nicht. Man wisse, wie lang es dauere, wenn man ein neues Programm beantrage.

Herr Rüth fügte hinzu, die Breitbandversorgung sei originäre Aufgabe des Bundes. Bayern schließe hier eine Lücke und man habe hier einen Vorteil. Das Förderprogramm ziele in erster Linie auf Kumulationsgebiete mit mindestens fünf Unternehmen. Die Richtlinien ließen aber viel Kreativität zu, die man nutzen müsse. Auf Rückfrage von Kreisrat Eppig zur richtigen Formulierung (50 Mbit/s bis DSL 100) antwortete Herr Rüth, nach dem Ausbau müssten alle im Erschließungsgebiet eine Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s (Untergrenze) haben, davon profitieren auch die Privathaushalt, kommunale Einrichtungen, Schule, Behörden etc. in diesem Gebiet. Dies sei die große Chance.

Kreisrat Frey erklärte, er glaube, die Breitbandversorgung heute sei ungefähr so wichtig wie die Telefonnetzverkabelung vor vierzig Jahren. Damals sei es noch Aufgabe der Bundespost gewesen. Nachdem man vor etlichen Jahren die Post erfolgreich privatisiert habe, bleibe diese Aufgabe nun bei der öffentlichen Hand hängen. 500 Mio. Euro für ganz Bayern sei eigentlich ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man auf dem flachen Land eine ordentliche Übertragungsrate haben wolle. Die Nutznießer dieser Aktion seien eigentlich die Aktionäre der Telekom. Es nütze aber nichts, er halte es für wichtig und werde dies mittragen.

Kreisrätin Weitz erklärte, es gebe hier noch jede Menge Nachholbedarf und ihre Fraktion sei sich einig, dass es eine wichtige Infrastrukturmaßnahme sei, um die Zukunftsfähigkeit des Landkreises zu stärken, daher stimme man dem Beschlussvorschlag zu.

Kreisrat Oettinger richtete an Kreisrat Frey, es sei die rot-grüne Bundesregierung gewesen, die 1990 für 100 Mrd. DM die Telekom in die Privatwirtschaft entlassen habe. Das flache Land sei der Verlierer. Dieses Förderprogramm mit 500 Mio. Euro gebe es einzigartig hier und nirgendwo werden die Kommunen derart unterstützt wie in Bayern. Die Kompliziertheit dieses Programms habe man der EU zu verdanken. Man sei auf dem besten Weg, was fehle sei das Geld.

Kreisrat Spinnler wies auf Seite 6 der Zeitschrift des Bayerischen Landkreistages, in der eindeutig stehe, dass die EU-Kommission Ende November die vom bayerischen Wirtschaftsministerium angemeldete Förderrichtlinie zum Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen bereits genehmigt habe. Das Geld sei somit zur Verfügung gestellt. Es stehe weiterhin dort, dass der Fördersatz bei Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (wie der Landkreis Miltenberg) 80 % der zuwendungsfähigen Kosten betrage, zudem gebe es für die restlichen 20 % Sonderkredite über die KfW. Man sollte als Landkreis darum kümmern, dass man nicht abgehängt werde.

Landrat Schwing erklärte, Kreisrat Spinnler habe jetzt wiederholt auf den Passus des besonderen Förderbedarfs hingewiesen. Dies sei vorgesehen im neuen LEP, welches bis heute nicht beschlossen sei und auch vor Sommer nicht beschlossen werde. Es handele sich bisher nur um Vorschläge.

Kreisrat Michael Berninger fügte hinzu, der Landkreis kümmere sich und habe es auch schon getan. Letztendlich habe er einen Teil der Aufgaben den Gemeinden abgenommen. Daher sei man auch froh, dass der Kreis hier wieder handele, auch wenn es so konstruiert sei, dass die Gemeinden die Anträge stellen müssen. Er bat daher um Abstimmung und am 8. April werde man gemeinsam mit den Gemeinden eine Lösung finden.

Landrat Schwing dankte ihm für den Hinweis, dass der Landkreis bisher gar nicht in Erscheinung treten durfte.

Kreisrat Dotzel bemerkte zu dem Ergänzungsantrag von Kreisrat Dr. Fahn, dass dieser ins Leere gehen werde. Drei Schritte seien nämlich notwendig, um zu einer besseren Versorgung zu kommen: 1. Man brauche eine Antragstellung durch die Kommunen; 2. bei Förderung brauche man einen Betreiber und 3. brauche man dann einen Nutzer.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, er erhalte seinen Antrag aufrecht.

Herr Rüth bemerkte noch, man müsse hier kreativ vorgehen und das Beste herausholen. Die Zeit wandle sich und 50 MBit/s seien ein realistischer Wunschstandard.

Der Kreistag lehnte bei 32 Kontra- und 22 Pro-Stimmen den Ergänzungsantrag mehrheitlich ab.

Der Kreistag fasste einstimmig den

Beschluss:

Die bisherige Vorgehensweise der Landkreisverwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Landkreiskommunen beim Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Rahmen des neuen Förderprogrammes koordinierend zu unterstützen. Der Landkreis Miltenberg ist bereit, die Kosten für die Fortschreibung der vorhandenen Machbarkeitsstudie für die 32 Landkreiskommunen zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Haushalt 2013 - Rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Regierung von Unterfranken

Herr Krämer erläuterte die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2013 anhand beiliegender Präsentation.

Auf Wortmeldung von Kreisrat Schötterl zur Tradition eines frühen Haushaltes nach Art. 59 Abs. 2 der Landkreisordnung erklärte Landrat Schwing, angestrebt habe man dies schon immer, es sei auch gesetzlicher Auftrag, aber leider habe man es vorher nie geschafft. Dies liege auch an den Finanzausgleichsverhandlungen. Vor habe er es in jedem Fall.

Der Kreistag nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

**Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg;
Redaktionelle Korrektur**

Herr Feil erläuterte:

Bei der Neufestsetzung der Gebühren für mineralische Abfälle im Dezember 2012 wurde leider übersehen, dass die Abfallgebührensatzung in § 4 Abs. 11 noch eine Sonderregelung für Asbestabfälle enthält und dort noch eine Gebühr von 115,00 € je Tonne ausgewiesen wird.

Bereits vor zehn Jahren hat sich der Landkreis für eine gebührenmäßige Gleichbehandlung von festgebundenen Asbestabfällen mit mineralischen Abfällen auf der damaligen Deponie der Deponiekategorie II entschieden.

Daher ist § 4 Abs. 11 entbehrlich.

Die Änderung soll rückwirkend erfolgen und kann von uns problemlos abgewickelt werden, da die Jahreszeit der Asbestanlieferungen erst beginnt.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 08.03.2013 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die vorliegende Korrektur vorzunehmen.

Der Kreistag fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, § 4 Absatz 11 der Abfallgebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2013 ersatzlos zu streichen.

Die nachfolgenden Absätze werden neu nummeriert und erhalten die Nummern 11 bis 13.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Auf Anfrage von Kreisrat Scherf in der Sitzung des Kreisausschusses vom 13. März zum Thema Fluglärmmessung im Landkreis Aschaffenburg erläuterte Herr Rüth:

Der Kreisausschuss hat sich letztmals am 23. Juli 2012 mit der Thematik befasst. Es ging dabei um die Besetzung der Fluglärmkommission. Thema war auch die Lärmmessung, die zwischenzeitlich an verschiedenen Messpunkten im Landkreis Aschaffenburg erfolgt. Eine Messstation befindet sich in Großostheim und damit direkt an der Landkreisgrenze.

Die Messwerte können per Internet jederzeit eingesehen werden und wurden über Beamer präsentiert.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mitgeteilt, dass die Bewertung der Ergebnisse mit gewissen Problemen verbunden ist. Die Schwierigkeiten der Bewertung hatte zuletzt auch Herr Lanz, der Geschäftsführer des Umwelt- und Nachbarschaftshauses im Forum Flughafen und Region, im Rahmen der Umweltausschusssitzung vom 05. Juli 2012 im Landratsamt Aschaffenburg dargestellt.

Es ging seinerzeit um eine Auswertung der Daten einer mobilen Fluglärmmessstation des Umwelthauses, die für einige Wochen in Mömbris-Niedersteinbach aufgestellt war. In seinem

Vortrag wies Herr Lanz vor allem auf die Schwierigkeiten hin, die Ausschläge im Pegelverlauf konkreten Überflügen zuzuordnen und andere Lärmquellen auszuschließen. Derzeit gäbe es noch keine Software, die eine automatische Erkennung von Flugzeuggeräuschen aus den Pegelaufzeichnungen leisten könne. Es bliebe damit nur die Möglichkeit, wie z.B. von Fraport praktiziert, die Aufzeichnungen abzuhören und die Geräusche manuell zuzuordnen. Aber auch diese Methode sei durchaus fehlerbehaftet. Insbesondere die aufgetretenen Maximalpegel bei den Aufzeichnungen am Messstandort Mömbris seien seines Erachtens keine Flugzeuggeräusche, sondern rührten von Fremdgeräuschen bei gleichzeitigen Überflügen her. Die Frequenzstruktur von Flugzeuggeräuschen sei dann im Hintergrund noch erkennbar.

Für die stationären Lärmmessstationen im Landkreis gilt grundsätzlich Ähnliches – auch hier sind die gleichen Messunsicherheiten gegeben. Der Deutsche Fluglärm Dienst weist hierzu darauf hin, dass es keine vollautomatische 100% korrekte Überfliegerkennung gibt. Eine Aussage dazu, in welcher Größenordnung sich die Messunsicherheit bewegt, konnten wir bislang auch nicht bekommen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Aschaffenburg entschieden, dass überprüft wird, ob durch geeignete Büros ergänzende Auswertungen der Fluglärmmessstationen durchgeführt werden sollen. Als Entscheidungsgrundlage hierfür wurden zunächst entsprechende Angebote eingeholt.

Kreisrat Frey bat Herrn Landrat Schwing um Stellungnahme zur Situation der Asylbewerber im Landkreis. Er bat weiterhin um Berücksichtigung zweier Aspekte: die rechtliche Situation der Unterbringungen und die soziale Situation.

Da Kreisrat Frey die Anfrage angekündigt hatte, erklärte Landrat Schwing, man sei gut vorbereitet, soweit man seine Fragen beantworten könne und es in die Zuständigkeit des Landkreises falle. Da es sich nämlich um eine Staatsaufgabe handele, habe man den Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Vill erläuterte den Sachstand zur Unterbringung von Asylbewerbern anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Weber bat um Stellungnahme zu den in der Presse genannten Vorwürfen zu den Krankenhäusern und um Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführung der Rhön-Kliniken.

Landrat Schwing erklärte, er werde in der nächsten Beiratssitzung nachfragen.

Kreisrätin Weitz stellte eine Anfrage zur geplanten Erweiterung des BJV Schießplatzes in Mainbullau. Man habe einen Fragenkatalog zusammengefasst, in erster Linie gehe es um öffentliches Interesse, Umweltfragen und Müllentsorgung. Sie reiche die schriftliche Anfrage ein mit der Bitte, diese bei der nächsten Sitzung des Kreistages zu beantworten.

Landrat Schwing antwortete, dass er dies nicht tun werde. Es handele sich hier ganz klar um eine Staatsaufgabe. Das Landratsamt Miltenberg sei Genehmigungsbehörde und sie könne

sich darauf verlassen, dass diese Fragen im Verfahren sicherlich intensiv geprüft und berücksichtigt werden. Er dürfe im Verfahren dazu keine weitergehenden Auskünfte erteilen. Man werde aber im Eigeninteresse sorgfältig abwägen und prüfen, ob eine Genehmigungsfähigkeit da sei oder nicht. Wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, sei die Genehmigungsfähigkeit gegeben und dann habe der Antragsteller sogar einen Rechtsanspruch auf eine Genehmigung. Wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt seien, dürfe man ihm auch gar keine Genehmigung erteilen. Er habe sich auch geweigert, jemanden aus seinem Hause zu der Veranstaltung zu entsenden, da er möchte, dass seine Mitarbeiter unvoreingenommen Entscheidungen treffen können.

Der Kreistag werde immer mehr dazu benutzt, solche Dinge zu behandeln, die man nicht zu behandeln habe, dies werde er nicht zulassen.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin